

„Reförmchen“ mit kurzfristiger Entlastung

Für Geschäftsführer Pierre Bley dienen die Vorschläge nicht einer langfristigen und nachhaltigen Absicherung der Renten

Anlässlich eines Vortrags vor dem International Bankers Forum kommentierte Pierre Bley, Geschäftsführer des Arbeitgebendachverbandes UEL (Union des entreprises luxembourgeoises), die von der Regierung vorgeschlagene Rentenreform und die Position der UEL zu den Reformvorschlägen.

Die Renten in Luxemburg sind angeblich sicher und auf hohem Niveau. Zumindest für die heutigen Rentner. Nur wie lange noch? Wie nachhaltig ist das derzeitige System? Heute arbeiten 100 Aktive für 40 Rentner, in fünf bis zehn Jahren werden sie für 70 Rentner arbeiten müssen. Aktuell können die Rentenausgaben noch aus den Einnahmen gedeckt und auch Reserven aufgebaut werden. Doch die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge gehen jetzt in Rente – so dass spätestens ab 2020 die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und in 2034 die Reserven erschöpft sind. Dies bei gleichbleibender Gesetzgebung und unter der sehr optimistischen Prämisse eines Wirtschaftswachstums von drei Prozent.

Die Reformmaßnahmen der Regierung basieren auf einem erwarteten Produktivitätsgewinn von 1,5 Prozent p.a. und einer Zunahme der Erwerbstätigen um 1,5 Prozent p.a. auf 737 000 Personen in 2060 (davon 246 000 Grenzgänger). Dass diese Zahlen einem Wunschdenken entsprechen, belege auch die Historie, so Bley: In der Vergangenheit lag die Produktivitätssteigerung bei 0,7 Prozent p.a. Auch sei offen, wo die Arbeitsplätze für 737 000 Erwerbstätige herkommen sollen, welche Luxemburg in einer solchen



Die Reform verletzt die intergenerationelle Gerechtigkeit, laut UEL-Geschäftsführer Pierre Bley. (FOTO: SERGE WALDBILLIG)

Hypothese zählen würde, ganz zu schweigen von den erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen. Es gelte, ein Gesamtpaket zu schnüren, um dem anstehenden Strukturwandel, der demografischen Entwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Vorschläge unzureichend

Die geplante Rentenreform basiert hauptsächlich auf drei Säulen: einer Änderung der Berechnungsformel, einer bedingt modifizierten Anpassung der Renten und der Abschaffung der Jahresendprämie. Die

Rente besteht aus einer Grundrente und einem variablen Teil (basierend auf den individuellen Beiträgen des Arbeitnehmers). Auf Basis der Werte von 1984 werden diese Beiträge derzeit mit dem Multiplikator 1,85 hochgerechnet. Dieser Wert soll auf 1,6 reduziert werden, allerdings nur für die neuen Einzahlungen ab 2013. Die Jahresendprämie soll erst ab 2020 abgeschafft werden, wenn bereits die Rentenkasse defizitär ist.

Diese Reformmaßnahmen, so Bley, dienen nicht einer langfristigen und nachhaltigen Absicherung

der Renten. Die vorgeschlagenen Reformmaßnahmen entlasten die Versicherung kurz- und mittelfristig nur unwesentlich und machen auf Dauer massive Einschnitte in den Leistungen unumgänglich oder führen zu unrealistischen Erhöhungen der Beiträge. Sie verletzen die intergenerationelle Gerechtigkeit und schädigen die zukünftigen Generationen von Rentnern und Versicherten.

Statt Reförmchen müssten einschneidende Maßnahmen ergriffen werden. Diese werden jedoch auf die nächsten Legislaturperioden

verschoben und werden dann umso schmerzvoller ausfallen, so Bley. Auch angestammte Rechte müssten angepackt werden, wenn der Generationenpakt und die soziale Kohäsion weiter Bestand haben sollen. Im Unterschied zur Regierung fordert die UEL daher, nicht nur zukünftige, sondern auch bestehende Ansprüche in das Reformpaket zu packen. Eine deutliche Erhöhung der Rentenbeiträge sei keine Lösung, da Luxemburg sonst als Wirtschaftsstandort nicht mehr attraktiv sei. Die Abfederung der hohen Lohndirektkosten durch moderate Lohnnebenkosten müsse bestehen bleiben, so Bley.

Unbequem, aber unerlässlich

Wie sollte die Reform aussehen aus Sicht der UEL? Nicht nur die Dynamik der Renten müsse überdacht werden (ist die Kopplung an die Lohnentwicklung haltbar?), der Multiplikator für die variablen Teile der Rente müsse innerhalb von 20 Jahren von 1,85 auf 1,6 reduziert werden (sowohl für bestehende wie auch für zukünftige Renten), die Beitragsbemessungsgrenze von 5 auf 4 Mal den sozialen Mindestlohn reduziert werden und das effektive Eintrittsalter für Frührenten (pensions anticipées) von 57 auf 60 Jahre angehoben werden (bzw. Renten ab 57 Jahre „aktuariell neutralisieren“). Politisch sicherlich unbequeme Maßnahmen, aber unerlässlich zur Sicherung des sozialen Charakters des Systems, der Gerechtigkeit zwischen den Generationen und der finanzielle Lage des Systems, meint Bley. Wir müssten aber heute agieren und nicht warten, bis es morgen wehtut. (BFF)